

Schulordnung der Braith-Grundschule

gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom
09.12.2024



Die Schulordnung regelt das gute Zusammenleben und Arbeiten in der Braith-Grundschule und ist Grundlage dafür, dass sich alle am Schulleben beteiligten Personen in unserer Schule wohl fühlen.

1. Verhalten in der Schule

- Wir sind in der Schule und auf dem Schulgelände freundlich und höflich. Wir grüßen uns und benutzen die Worte Bitte und Danke.
- Nach der Pause stellen sich die Klassen selbstständig in der Pausenschlange auf und warten bis die Klasse abgeholt wird.
- An der Garderobe und in der Umkleidekabine ziehen wir uns zügig und ruhig um. Wir achten auf Ordnung.
- Wenn wir ein Zimmer betreten oder verlassen, schließen wir die Tür leise und lassen sie nicht offenstehen.
- Ich verhalte mich so, dass sich alle in der Schule wohl fühlen können. Wenn ich bei Konflikten nicht weiterweiß, wende ich mich an eine Lehrkraft, die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit.
- Spielsachen, Sammelkarten, Kaugummis sind in der Schule unerwünscht und bleiben zuhause.

2. Verhalten im Klassenzimmer

- Ich strecke bevor ich etwas sage.
- Ich höre zu, wenn jemand spricht.
- Wenn ich arbeite spreche ich nicht.
- Ich räume meine Sachen leise und richtig auf.
- Jede Klassengemeinschaft kann weitere Klassenregeln aufstellen, die das gute Zusammenleben fördern.

3. Sicherheit

- Um Unfälle zu vermeiden, gehen wir langsam im Schulhaus, den Klassenzimmern und im Treppenhaus. Im Treppenhaus gehen wir auf der richtigen Seite.
- Wir kommen gesund und pünktlich zur Schule.
- Im Sportunterricht trage ich Sportkleidung. Andernfalls kann ich nicht daran teilnehmen.
- Ich werfe nicht mit Steinen, Schneebällen, etc. Dies könnte Andere verletzen.

4. Sauberkeit

- Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und in der Schule verantwortlich. Insbesondere auch im Klassenzimmer und auf den Toiletten.

5. Umgang mit elektronischen Geräten

- Mitgebrachte elektronische Geräte (wie zum Beispiel Handys, Smartwatches, etc.) sind an der Schule unerwünscht.

- Wenn es unbedingt notwendig ist, ein solches Gerät dabei zu haben, muss dieses ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Taucht dieses, oder andere elektronische Geräte, sichtbar oder hörbar auf dem Schulgelände auf, wird es der Schulleitung übergeben und muss dort von den Eltern abgeholt werden.

Zusatz für die Eltern:

- Es ist wünschenswert den Schulweg zu Fuß zu absolvieren. Aus Sicherheitsgründen steigen Kinder, die unbedingt mit dem Auto zur Schule gebracht werden, nicht in der Schulstraße ein, oder aus. Ein geeigneter Platz ist das Parkdeck bei der Stadthalle. Sollten Kinder mit Fahrrädern/Rollern zu Schule kommen, müssen diese zwingend von Eltern begleitet werden. Die Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Parkplätzen am Neubau abgestellt. Die Schule haftet nicht für dort abgestellte Fahrzeuge.
- Krankmeldungen von Kindern erfolgen an jedem Tag der Krankheit, bis spätestens 8:00 Uhr. Entweder über SchoolFox bei der Klassenlehrkraft, oder telefonisch im Sekretariat.
- Bei Krankheit länger als 3 Tage ist zwingend eine schriftliche Krankmeldung einzureichen.
- Abmeldungen vom Mittagessen erfolgen ausschließlich telefonisch im Sekretariat.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in gesetzlich begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Bei längeren Fehlzeiten kann die Schule ein ärztliches Attest anfordern.
- Elterngespräche können nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit den Lehrkräften über SchoolFox erfolgen.
- Fotografieren auf dem Schulhof, bzw. das Fotografieren des Schulhofs durch Eltern ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder verboten.